



# Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg  
Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg  
Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) e.V., Bonn  
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein- Westfalen e.V., Münster  
SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland - Bundesverband e.V., Düsseldorf

---

## Kinder- und Jugendschutz Nachrichten

05 – 2015

20. Mai 2015

Nummer 139

---

### **E-Zigaretten und E-Shishas - Novellierung des Jugendschutzgesetzes**

Die Bundesregierung will die Abgabe und den Konsum von elektronischen Zigaretten und Shishas an Kinder und Jugendliche verbieten. Mit den E-Shishas und E-Zigaretten sind Produkte auf dem Markt, die keinesfalls in die Hände von Minderjährigen gelangen sollten", betonten Bundesjugendministerin Manuela Schwesig und Bundesernährungsminister Christian Schmidt Ende April bei einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin. Neueste Studien belegen: Die so genannten "Liquids" schaden der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen - unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten oder nicht.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb einen Referentenentwurf zur Änderung des Jugendschutzgesetzes erarbeitet:

Bei nikotinhaltigen E-Zigaretten und E-Shishas liegt die Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche auf der Hand. Die gesundheitlichen Folgen von Nikotinkonsum sind relativ gut erforscht. Bei den nikotinfreien E-Zigaretten und E-Shishas liegen nunmehr entsprechende Bewertungen vor, u.a. vom Bundesinstitut für Risikobewertung, vom Deutschen Krebsforschungszentrum und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Demnach entstehen beim Dampfen sowohl von nikotinhaltigen als auch nikotinfreien E-Zigaretten Carbonylverbindungen, darunter Formaldehyd, Acrolein und Acetaldehyd, die Krebs auslösen können. Außerdem enthalten die Aerosole von E-Zigaretten und E-Shishas feine und ultrafeine Partikel. Eine chronische Schädigung durch diese Partikel wirkt sich besonders in der Wachstumsphase aus und beeinträchtigt bei Kindern die Lungenentwicklung. Das Wachstum der Lunge endet erst im jungen Erwachsenenalter. Nicht zuletzt könnte der anfängliche Gebrauch von vermeintlich harmlosen nikotinfreien E-Zigaretten dazu verleiten, neue Reize zu suchen und auf nikotinhaltige E-Zigaretten oder herkömmliche Tabakzigaretten umzusteigen.

### **YouNow Mitglied bei der FSM**

Aus einer gemeinsamen Presseerklärung von Mitte April geht hervor, dass der Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia –Dienstanbieter e.V. das internationale live - Streamingportal YouNow als Mitglied gewonnen hat. Damit profitiert YouNow ab sofort von der langjährigen Erfahrung der FSM, Kinder und Jugendliche online zu schützen und ihre Entwicklung zu kompetenten und verantwortungsvollen Mediennutzern zu fördern.

Die FSM und YouNow wollen nun gemeinsam daran arbeiten, die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Aufklärung und Information der Nutzer weiter auszubauen. Im Mittelpunkt stehen dabei Handlungsempfehlungen und Informationsangebote über einen sicheren und eigenverantwortlichen

Gebrauch des Dienstes. Unter anderem folgende Maßnahmen setzt YouNow in Absprache mit der FSM nun Stück für Stück um:

- Informationsangebot für Eltern
- FAQ und Nutzungsregeln werden vollständig in deutscher Sprache angeboten
- FAQ und Nutzungsregeln stehen zusätzlich in einfacher deutscher Sprache für jüngere Nutzer und Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung

### **Novellierung des Jugendschutzes**

Wie die Tageszeitung *Die Welt* in ihrer Ausgabe vom 15.04. mitteilte, will Familienministerin Schwesig angesichts der Tatsache, dass heute fast alle online sind, die dazu z.Zt. geltenden Jugendschutzbestimmungen aber noch aus der digitalen Steinzeit stammen, entsprechende Änderungen des Gesetzes vorantreiben und dabei auch die Wirtschaft an Bord holen.

Wie die Zeitung weiter berichtet, nutzen nach neuen Studien, die das Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben hatte, bereits elf Prozent aller Dreijährigen und sogar ein Viertel aller Fünfjährigen das Internet. Im Grundschulalter steigt die Zahl der Internetnutzer dann sprunghaft an. Schon mit neun Jahren sind 80 Prozent aller Kinder online, mit 12 dann nahezu alle.

Nach Informationen der Zeitung will Familienministerin Schwesig noch in diesem Jahr zu einer Novellierung der veralteten Gesetze zum Jugendmedienschutz kommen, um Kinder und Jugendliche auch im Internetzeitalter wirksam vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen.

Außerdem will Schwesig nach Angaben der Zeitung sämtliche vorhandenen Informationsangebote für Eltern und Kinder unter einem Dach zusammenführen. Für Lehrer und Erzieher soll ein Servicebüro eingerichtet werden, das Informationen zur medialen Entwicklung aus Forschung und Praxis aufarbeitet und den Fachkräften mit telefonischer und Online-Beratung zur Seite steht. Denn auch das haben die Studien ergeben: Eltern sehen sich zwar durchaus in der Verantwortung, wissen aber teilweise nicht, wie sie ihre Kinder über zeitliche Nutzungsbeschränkungen und pädagogische Gespräche hinaus sinnvoll beschützen sollen. Bei der Frage, über welche Wege sie gerne weiter informiert würden, gaben die Eltern übrigens eine bemerkenswert analoge Antwort: An erster Stelle stehen Informationsbroschüren, Bücher und der gute alte Elternabend an der Schule.

Eine Zusammenfassung der vom Hans-Bredow-Institut verantworteten Studie über „Die Rolle von Jugendchutzprogrammen im Elternhaus“ ist nachzulesen unter [http://www.hans-bredow-institut.de/webfm\\_send/1074](http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/1074)

### **Studie zur Nutzung von Smartphone und Tablet**

Eine weitere aktuelle qualitative Studie des Hamburger Hans-Bredow-Instituts befasst sich mit der „Mobile Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ist nachzulesen unter [http://www.hans-bredow-institut.de/webfm\\_send/1073](http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/1073)

### **Gefährdungseinschätzung**

Die Wuppertaler Bildungsakademie BiS lädt am 22.09. 2015 zur Tagung „Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG bei Gefährdungen von Jugendlichen“ in das Lebenszentrum Unna- Königsborn ein. In der Tagungsankündigung heißt es u.a.:

„Bei der Gefährdungseinschätzung im Kontext Kinderschutz kommt der Beteiligung der betroffenen Jugendlichen besondere Bedeutung zu. Hier gilt es, die Stärkung ihrer Rechte, die Transparenz im Verfahren und eine orientierende Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte als Teil des Schutzkonzeptes zu begreifen. Dies setzt eine hohe Professionalität, Kooperationskompetenz und Selbstreflexion aller beteiligten Fachkräfte voraus.

Im Kurs wird der Blick auf die spezifische Lebenssituation von Jugendlichen gerichtet. Mit dem Heranwachsen sind wichtige Entwicklungsaufgaben verbunden. Hierzu zählen u.a. Auseinandersetzung mit Erwachsenen, Abgrenzung zum Elternhaus, das eigene Ausprobieren und/oder Grenzüberschreitungen.

Die Fähigkeit zur Einschätzung darüber, ob eine Entwicklung „normal“ verläuft oder ob es sich um eine Gefährdung der seelischen, geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung handelt, soll im Kurs gestärkt werden.“

Inhalte der Tagung sind:

- Entwicklungsaufgaben und Gefährdungslagen im Jugendalter
- Methoden sozialpädagogischer Diagnostik
- Beteiligung der Jugendlichen in der Gefährdungseinschätzung

Weitere Informationen unter: [http://www.bis-akademie.de/kurse/2/2\\_gefaehrdung-von-jugendlichen.pdf](http://www.bis-akademie.de/kurse/2/2_gefaehrdung-von-jugendlichen.pdf)

### **Einschätzung der Erziehungsfähigkeit**

Eine weitere Tagung der Bildungsakademie bis beschäftigt sich am 14./15.12. in der Willi Michels Bildungsstätte in Hattingen mit der „Einschätzung von Erziehungsfähigkeit im Kontext des Schutzauftrages der Jugendhilfe gemäß § 8a SGB VIII“. In der Ankündigung dazu heißt es:

Die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit eines oder beider Elternteile erfolgt im Regelfall in Form eines Sachverständigengutachtens, welches durch ein Familiengericht in Auftrag gegeben wird. Allerdings liegen Hinweise auf eine mögliche nicht ausreichende Erziehungsfähigkeit eines oder beider Elternteile den Jugendämtern häufig bereits vor der Einschaltung des Familiengerichtes vor.

Pädagogische Fachkräfte werden in diesem Kontext aufgefordert, ihre eigenen Beobachtungen der (Belastungs-)Situation in den Familien zu dokumentieren, welche unter Umständen in die Sachverständigengutachten einmünden. Hierbei gilt es, Merkmale einer eventuell eingeschränkten Erziehungsfähigkeit frühzeitig zu erkennen, um Hilfen präventiv und wirksam in der Hilfeplanung einzusetzen.

Inhalte

- Erarbeitung der unterschiedlichen Aspekte, die für eine ausreichende Erziehungsfähigkeit notwendig sind
- Darstellung der Diagnostikverfahren zur Einschätzung von Erziehungsfähigkeit in der Praxis
- Vermittlung von Aspekten zur Erstellung von Stellungnahmen an Familiengerichte unter dem Augenmerk der gerichtlichen Relevanz

Weitere Informationen unter [http://www.bis-akademie.de/kurse/2/9\\_einschaetzung-von-erziehungsfaeahigkeit-im-kontext.pdf](http://www.bis-akademie.de/kurse/2/9_einschaetzung-von-erziehungsfaeahigkeit-im-kontext.pdf)

### **Soziale Netze in der medienpädagogischen Praxis**

Die Akademie Remscheid lädt vom 15.06. bis 19.06.2015 zu einer Fortbildungstagung ein, in deren Mittelpunkt „Soziale Netze in der medienpädagogischen Praxis“ stehen. In der Einladung dazu heißt es u.a.: Soziale Netze wie Facebook, Google+, YouTube und Dienste auf mobilen Endgeräten wie Whats-App, (Video-) Telefonie, Messenger oder Geodaten-basierte Standortdienste bestimmen heute das Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Erwachsene können kaum mit der Experimentierfreude der Heranwachsenden und der rasanten technischen Entwicklung Schritt halten.

Hinzu kommen Herausforderungen wie der Umgang mit persönlichen Daten, die Überwachung und Vermarktung von Nutzerprofilen, Cyber-Mobbing oder Fragen zum Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Der Kurs beleuchtet in praktischen Übungen die Faszination, die Potentiale und Gefahren Sozialer Netzwerke und gibt Handlungsempfehlungen für die (medien-) pädagogische Praxis.

Beantwortet werden Fragen wie:

- Welche Formen der sozialen Vernetzung im Internet gibt es überhaupt?
- Was machen „Facebook“, „Twitter“, „YouTube“, Online-Communities, Blogs und Foren eigentlich aus?
- Wieso werden sie genutzt und von wem?
- Wie können sie zur Kommunikation mit Zielgruppe genutzt werden?
- Wie ist das mit der Datensicherheit oder spielt das keine Rolle?
- Wie kann man Cyber-Mobbing begegnen?
- Wie verdienen die Anbieter ihr Geld und was bedeutet das für die Nutzer?
- Was ist auf der rechtlichen Seite zu beachten?
- Welche Chancen und Probleme gibt es sonst noch?
- Und vor allem: Wie kann man in der medienpädagogischen Arbeit mit ihnen umgehen und sie mit den Zielgruppen Jugendliche, Eltern und MultiplikatorInnen thematisieren?

Weitere Informationen unter <http://akademieremscheid.de/en/seminar/soziale-netze-in-der-medienpaedagogischen-praxis/>

### **Im Blickpunkt: erzieherischer Jugendschutz**

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz steht in der öffentlichen Wahrnehmung im Windschatten des ordnungsrechtlichen, kontrollierenden Jugendschutzes, obwohl er bereits 1990 im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - ausdrücklich als Aufgabe der öffentlichen Träger verankert wurde. Vielerorts lässt seine konkrete Umsetzung zu wünschen übrig. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) hat deshalb in diesem Jahr ihre besondere Aufmerksamkeit auf dieses Arbeitsfeld der Jugendhilfe gerichtet. In der aktuellen Ausgabe von Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) wird schwerpunktmäßig die konzeptionelle Grundlegung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Blick genommen. Aus dem Inhalt:

- Prof. Dr. Bruno W. Nikles: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Sebastian Gutknecht: Juristische Expertise zum § 14 SGB VIII
- Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik: Sozialpädagogische Perspektiven des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII)
- Achim Lauber, Maren Würfel, Sabrina Maroni, Mareen Brauer: stop & go – Ein Jugendschutzparcours zum Einsatz in Schulen und in der Jugendarbeit. Ergebnisse der Evaluation
- Prof. Dr. Murad Erdemir: Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Notwendige und mögliche Regulierungen aus Sicht von Wissenschaft und Praxis (Fachbeitrag)
- Daniel Ensslen: Interaktives Computerspiel schärft kritischen Blick Jugendlicher auf Glücksspiele
- Sigmar Roll: Die gesetzliche Ausdifferenzierung von medialem Gefährdungspotential – Akademische Spitzfindigkeiten oder Bedeutung für die Praxis? (Recht und Rechtsprechung)

Die neue Ausgabe 2/2015 der Zeitschrift Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) mit dem Titel „Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz – § 14 SGB VIII“ kann zum Preis von EUR 16,- (inkl. Versandkosten) bestellt werden beim Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz,

### **Neue Videoclips für die Prävention gegen sexuellen Missbrauch**

Präventionsmaterialien müssen den Mediengewohnheiten von Mädchen und Jungen entsprechen. Mit der Produktion von Video-Clips, die bei YouTube zum kostenlosen Download eingestellt werden, beschreibt Zartbitter Köln neue Wege in der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt.

- Der Clip „Platzverweis“ setzt sich mit sexueller Belästigung von Jungen durch einen Fußballtrainer auseinander. Er entstand in fachlicher Kooperation mit dem Fußballverband Mittelrhein, der den Clip auch auf seiner Homepage verlinkt hat. <https://www.youtube.com>.
- Der Clip „Mädchen wollen immer eine Szene machen“ thematisiert sexuelle Belästigungen von Mädchen durch gleichaltrige Mitschüler – eine belastende Erfahrung die viele Mädchen kennen. Weitere Clips werden folgen. <https://www.youtube.com>.

### **Migration und Jugenddelinquenz: Verringerung von Delinquenzrisiken durch Bildungsbeteiligung**

Das vom Mediendienst Integration in Auftrag gegebene Gutachten "Migration und Jugenddelinquenz – Mythen und Zusammenhänge" zeigt, dass sich Kriminalitätsbeteiligung nicht primär herkunftsspezifisch erklären lässt. Ein wesentlicher Schlüssel zur Verringerung von Delinquenzrisiken sei die Förderung der Bildungsbeteiligung.

Aus Sicht des Autors des Gutachtens, Christian Walburg, ist Delinquenz vor allem ein jugendtypischer Bestandteil des Sozialisationsprozesses und damit auch ein vorübergehendes Phänomen. Das Gutachten macht deutlich, dass Jugendliche aus Migrantenfamilien häufiger in Intensivtäterprogrammen erfasst werden und sie auch vermehrt inhaftiert werden als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

[>> Zum ausführlichen Gutachten](#) (PDF-Datei, 832 KB)

### **jugendschutz.net: Jahresbericht 2014**

jugendschutz.net hat am 13.05. den Jahresbericht 2014 veröffentlicht. Er enthält Ergebnisse der Recherchen und Kontrollen zum Jugendschutz im Internet. Unter der Schlagzeile „Hungern, Ritzen, Suizid: Kinder im Netz zu Selbstgefährdung animiert“ hat er eine breite Öffentlichkeit alarmiert.

Der ausführliche Bericht ist nachzulesen unter [jugendschutz.net/pdf/bericht2014.pdf](http://jugendschutz.net/pdf/bericht2014.pdf)

### **Thema Kompakt: Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

In zweiter, aktualisierter Auflage ist in der Reihe Thema Kompakt Heft 2 zu „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Einführung für Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Gemeinde“ erschienen.

Bestellungen zum Preis von 2,00 € unter

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.

Salzstraße 8, 48143 Münster

Telefon: (0251) 54027 Telefax: (0251) 518609 E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)

**Die nächste Ausgabe (140) erscheint am 22. Juni 2015**

---

**Herausgeber:** Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, c/o Deutscher Caritasverband e.V.,  
Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg,  
E-Mail: [KBKJ@caritas.de](mailto:KBKJ@caritas.de)

**Redaktion:** Hans-Wilhelm Friske, Altumstraße 5, 44265 Dortmund, Tel.: (0231) 465848,  
E-Mail: [hans-wilhelm.friske@t-online.de](mailto:hans-wilhelm.friske@t-online.de) (V.i.S.d.P.)

**Haftungshinweis:** Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz übernimmt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen keine Garantie. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter